

Zurück auf Anfang

Rechtsanwalt Dr. Frank Weller aus Hohenahr begleitet die Arbeit des Freiwilligenzentrums Mittelhessen seit vielen Jahren. An dieser Stelle gibt er Tipps für Praktiker.

Bisher wurden in dieser Kolumne Fragestellungen rund um den Verein behandelt. Aber wie gründet man eigentlich einen Verein? Alles beginnt mit einer guten **Vorbereitung:**

Mehrere Personen planen ein gemeinsames Projekt. Dazu soll ein in das Vereinsregister einzutragender und gemeinnütziger Verein gegründet werden. Die Beteiligten erstellen und diskutieren einen Entwurf der Satzung. Die Mustersatzung der Finanzverwaltung sollte unbedingt beachtet werden! Dort finden sich die Bestimmungen, die für die Erlangung der Gemeinnützigkeit erforderlich sind, insbesondere Angaben zum Zweck des Vereins. Darüber hinaus muss die Satzung den Namen (Namensrechte anderer beachten!), den Sitz des Vereins sowie die Aussage enthalten, dass der Verein eingetragen werden soll. Weiterhin soll die Satzung Bestimmungen enthalten über den Ein- und Austritt der Mitglieder, darüber, ob und welche Beiträge zu leisten sind, über die Bildung des Vorstands sowie über die Voraussetzungen, unter denen die Mitgliederversammlung (MV) zu berufen ist, über die Form der Berufung und die Beurkundung der Beschlüsse der MV. Zusätzliche Regelungen sind möglich. Der Entwurf sollte dem Finanzamt sowie dem zuständigen Amtsgericht (Vereinsregister) zur unverbindlichen Vorabprüfung vorgelegt werden. Verpflichtet hierzu sind beide nicht, kommen dem aber meist nach, wenn man freundlich anfragt. Von dort vorgeschlagene Änderungen sollten tunlichst übernommen werden.

Einladung zur Gründungsversammlung: Besondere Formvorschriften müssen nicht beachtet werden. In der Einladung Verein und Projekt kurz vorstellen, den Satzungsentwurf beifügen sowie die vorgesehene Tagesordnung mitteilen. Mögliche Tagesordnung: Wahl eines Versammlungsleiters sowie eines Schriftführers - Erläuterung und Diskussion der Vereinsgründung (Projekt, Gründe, Zielsetzungen, ...) - Aussprache über den Satzungsentwurf - Verabschiedung der Vereinssatzung - Wahl des Vorstands - weiteres Vorgehen, organisatorische Schritte - Beschluss über die Festsetzung des Vereinsbeitrags.

Gründungsversammlung: Es ist eine Anwesenheitsliste zu führen und ein Protokoll zu fertigen. Das Protokoll gibt Ablauf und Ergebnisse der Versammlung wieder. Änderungen am Satzungsentwurf können auch handschriftlich eingetragen werden. Die verabschiedete Satzung muss von mindestens sieben Gründungsmitgliedern unterschrieben werden (mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und Adresse). Die gewählten Vorstandsmitglieder bitte im Protokoll mit vollständigem Namen, Geburtsdatum und Anschrift verzeichnen. Das Protokoll unterschreiben Versammlungsleiter und Schriftführer.

Dann **Antrag an das Finanzamt** auf Feststellung der Gemeinnützigkeit („Feststellung der satzungsmäßigen Voraussetzungen“) mit entsprechendem Vordruck. Ab Feststellung darf der Verein Spendenbescheinigungen ausstellen. Erst nach Erhalt dieses Bescheids **Anmeldung des Vereins zum Vereinsregister** mit beglaubigtem Anmeldeschreiben. Beglaubigungen führen Notare und in Hessen auch die Ortsgerichte durch. Mit Eintragung ist Ihr e.V. gegründet. Noch Fragen? Bitte kontaktieren Sie uns unter: freiwilligenzentrum@mittelhessen.de